

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 2 (1851)

Heft: 4

Rubrik: Miszellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gekauft hätte, einzelne Ausnahmen vorbehalten, die durch Lokalverhältnisse sich rechtfertigen lassen.

Der Verfasser ist übrigens als praktischer Forstmann bekannt, er hat im Odenwalde tausende von Bucharten zu Wild aufgeforscht und seine Kenntnisse nicht etwa nur aus Büchern, sondern aus eigener Erfahrung geschöpft; er hat die Natur in ihrem stillen Wirken recht eigentlich beauscht. Welchem Forstmanne wäre seine früher schon erschienene Preisschrift, die Land- und Forstwirtschaft des Odenwaldes unbekannt? Seine Anleitung zum Betriebe der Privatforstwirtschaft im Odenwalde, Darmstadt 1848, bei Christian Röhler ist weniger bekannt, da dieses ebenfalls vorzügliche Schriftchen dem landwirthschaftlichen Verein daselbst geschenkt und von diesem vorzüglich im Odenwalde unentgeldlich verbreitet wurde.

Möchte diese Anzeige bewirken, daß Jägers Forstkulturwesen in die Hände recht vieler Freunde der Wälder unseres Vaterlandes komme und auch hier seinen Segen bringe.

Miszellen.

In der A. A. Zeitung las man vor einigen Wochen, daß die bayerische Regierung drei Stipendien je zu 600 Gulden errichtet habe, die für junge Forstleute bestimmt sind, um mit dieser Unterstützung Forstreisen zu machen.

Es verdient die Erwähnung, denn solche Geldausgabe ist jedenfalls gut angewendet, wenn selbe den rechten Leuten zukommt, und es dürfte Ähnliches auch unsrern Regierungen empfohlen werden. Es ist kaum ein Fach, bei welchem das Reisen zur Vollendung der Studien und zur Sammlung von Erfahrungen nothwendiger ist, als beim Forstwesen und selbst

für den bereits einige Zeit in der Praxis gestandenen Forstbeamten ist eine forstliche Reise in interessante, gut bewirthschaftete Waldungen stets von unendlichem Werth und von der besten Rückwirkung auf die eigene Amtsthätigkeit. Für uns schweizerische Forstleute empfiehlt sich aber das Bereisen ausländischer Forsten um so mehr, als in unserem eigenen Lande die normalmässigen und grossartigen Bilder gut bewirtheter Waldungen noch ziemlich selten sind.

Man kann freilich einwenden, unsere Regierungen könnten sich weniger veranlaßt fühlen, dergleichen Reisestipendien zu ertheilen, da die Staatswaldungen in allen Kantonen zu unbedeutend seien, um solche Ausgaben zu rechtfertigen. Die Regierungen dürften aber hiebei bedenken, daß es ihnen obliegt, auch für die Gemeindswälder zu sorgen und wird durch Unterstüzung dieser Art ein tüchtiger junger Forstmann herangezogen, oder auch ein schon angestellter Forstbeamter in seinem Fache noch weiter ausgebildet und befähigt, so kommt dies nicht nur den wenigen Staatswäldern, sondern auch allen den Gemeindswaldungen zu gut, die unter seiner Verwaltung stehen werden oder schon stehen. Wie wichtig wäre es nicht, wenn einzelne Forstleute aus Auftrag irgend einer Kantonsregierung entsendet würden, um z. B. die Biermann'schen Kulturen an Ort und Stelle zu besichtigen, die Erfolge des Waldfeldbaubetriebs in Hessen und Böhmen, die Waldwirthschaft in Tyrol u. s. w. zu studiren. Man kann dies freilich Alles auch aus Büchern erfahren; aber was ist der todte Buchstabe gegen das Leben der Wälder selbst und was die bloße Theorie gegen die Praxis? Solche lebendige Mittheilungen dann in den schweizerischen Forstverein gebracht, würden in vielen Mitgliedern ihre Nachwirkung nicht verfehlen, und so das erworbene Gut weitere Früchte tragen für's Ganze. Es wäre dies freilich auch eine Aufgabe des schweizerischen Forstvereins, werden manche denken, allein ihm fehlen hiezu die pecuniären Mittel, um dergleichen, namentlich jetzt, anzustreben, wo ihm die Herausgabe des Forstjournals schon ziemliche Ausgaben veranlaßt.

Will man einwenden, daß solche forstliche Reisen von jedem einzelnen als zu seiner Ausbildung gehörend, selbst getragen werden sollen, so sind wir natürlich hiemit ganz einverstanden, insofern seine Verhältnisse ihm dies möglich machen, und dergleichen Leute bedürfen auch keiner Reisestipendien. Aber wie mancher junge wackere Mann, der sich zum Forstfache heranbildet und mit Opfern an Zeit und Geld seine darauf bezüglichen Studien macht und selbe so vorzüglich vollendet, daß man wohl bald merkt, welch ein tüchtiger Arbeiter aus ihm zum Heil der Wälder und des Volkes werden wird, kann diese Opfer für forstliche Reisen nicht mehr erschwingen? Für solche wäre dann ein Reisestipendium von 200 bis 400 Fr. gewiß am rechten Orte, und wohl mit gleichem Rechte und eben so großem Nutzen verwendet, als jetzt an manchen jungen Mediziner, Theologen und ähnliche wissenschaftliche Berufsgenossen.

Wäre den Regierungen recht klar und deutlich, welch' ein Schatz für den Gesamtnationalwohlstand in den Waldungen liegt, wenn man denselben zu heben versteht und zwar nicht etwa nur in den Staatswaldungen, sondern noch viel mehr in den bei weitem größern und bedeutungsvollern Gemeindewaldungen, es würde von dorther dann überhaupt noch manches geschehen können und müssen, das man bislang an den meisten Orten entweder unbeachtet liegen ließ, oder nicht in die Hand nehmen will, weil man sich scheut, den unendlich vielen Uebelständen radikal abzuhelfen!
